



Studien- und Prüfungsordnung für den
Weiterbildenden Masterstudiengang
Angewandte Ethik (STUPO, WBMA AE)
an der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB)
Fachbereich Angewandte Ethik

Diese Studien- und Prüfungsordnung für den Weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Ethik, M.A., wurde gem. §§ 31 und 61 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 14. September 2021 dem Akademische Senat der Humanistischen Hochschule Berlin AdöR zum Beschluss vorgelegt.

Inhaltsverzeichnis

- §1 Geltungsbereich
- §2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsbedingungen
- §3 Qualifikationsziele
- §4 Verleihung des Akademischen Grades
- §5 Dauer des Studiums, Studienzeit, Studienumfang
- §6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- §7 Studienorganisation und Studienformen, Lehr- und Lernformen
- §8 Praxiselemente
- §9 Förderung des Studienerfolgs, Studienberatung, Studienfachberatung
- §10 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- §11 Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Wissens und Kompetenzen
- §12 Besondere Studien- und Prüfungsbedingungen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich
- §13 Prüfungsbestimmungen, Prüfungsformen und Bewertung der Prüfungsleistungen für studienbegleitende Prüfungen (Modulprüfungen)
- §14 Masterarbeit
- §14a Bewertung der Masterarbeit und der Mündlichen Abschlussprüfung (Verteidigung), Wiederholung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung
- §15 Versäumnis, Verhinderung, Rücktritt, Täuschung
- §16 Bildung der Gesamtnote und Abschluss des Studiums
- §17 Zeugnisdokumente
- §18 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 Module
- Anlage 2 Studienverlauf
- Anlage 3 Modulprüfungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik des Fachbereichs Angewandte Ethik an der Humanistischen Hochschule Berlin (HHB) und in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Humanistischen Hochschule Berlin (ASPO) die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang Angewandte Ethik.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsbedingungen

Der viersemestrige weiterbildende Masterstudiengang Angewandte Ethik richtet sich an Personen, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und über erste berufspraktische Erfahrungen in Wissensgebieten und Berufs- und Tätigkeitsfeldern verfügen, in denen starke Bezüge zu ethischen Fragestellungen existieren. Die geforderte berufspraktische Erfahrung sollte sich am ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss angeschlossen haben und mindestens ein Jahr umfassen. Pflichtpraktika aus vorheriger Bachelorphase ersetzen diese berufspraktische Erfahrung nicht.

(1) So wendet sich dieses Studienangebot im Besonderen an Absolvent_innen aus den Lebens-, Sozial-, Technik- und Naturwissenschaften, denen sich in ihrer beruflichen Tätigkeit angesichts gesellschaftlicher und technologischer, insbesondere digitaler Entwicklungen neue Handlungspotentiale eröffnen, zugleich jedoch neuartige ethische Fragen stellen.

(2) Zugleich wendet sich der Studiengang an alle Interessierten, die die Entwicklung, Verbreitung und Anwendung digitaler Technologie als eine alle gesellschaftlichen Handlungsfelder durchdringende Schlüsseltechnologie ansehen, die mit der Schaffung neuer Möglichkeiten menschlichen Tuns immer auch die Frage der Folgen und Grenzen menschlichen Tuns aufwirft.

(3) Der Studiengang richtet sich an Menschen, die ein Interesse an der Reflexion und Lösung ethischer Fragen haben und die sich unter ethischen Gesichtspunkten mit den Erfordernissen und Folgen ihrer Berufspraxis auseinandersetzen wollen.

§ 3 Qualifikationsziele

(1) Grundsätzlich befähigt der Weiterbildungsstudiengang M.A. für Angewandte Ethik die Studierenden zur eigenständigen Reflexion der ethischen Aspekte individuellen und gesellschaftlichen Handelns im Allgemeinen und des jeweiligen Handelns in bestimmten Berufs- und Praxisfeldern im Besonderen.

(2) Der weiterbildende Masterstudiengang Angewandte Ethik bietet den Studierenden die Möglichkeit, die ethischen Fragestellungen, die durch massive und intensive gesellschaftliche Wandlungsprozesse hervortreten, kritisch zu reflektieren und auf deren Ausgestaltung aktiv Einfluss zu nehmen, indem er ihnen ein umfangreiches Orientierungswissen aus den Human-, Lebens-, Natur-, Technik-, Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften zur Aneignung in ethischer Perspektive aufbereitend zur Verfügung stellt und die individuellen Kompetenzen ethischer Reflexionsfähigkeit der Studierenden ausbildet und trainiert.

(3) Die Absolvent_innen des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik verfügen über professionell ausgeprägte ethische Urteilsfähigkeit. Sie können ethische Fragestellungen, Probleme, Konflikte bis hin zu Dilemmata erkennen und analysieren. Die Absolvent_innen

verstehen ethische Theorien, Begriffe, Kategorien, Methoden und Verfahren ethischer Entscheidungsfindung und sind in der Lage, diese herzuleiten, zu begründen und in ihrer professionellen Praxis anzuwenden.

(4) Die Absolvent_innen haben sich die ethische Expertise für ihr jeweiliges berufliches Handlungsfeld angeeignet. Sie sind befähigt, in ihrem Berufsfeld vorliegende ethische Fragestellungen zu analysieren oder künftig eintretende zu antizipieren. Sie können für diese Fragestellungen Lösungsvorschläge erarbeiten und Lösungen durchsetzen helfen. Sie sind in Kommunikation ethischer Fragestellungen kompetent. Sie beziehen dabei inhaltliche, institutionelle, kulturelle, formelle wie informelle Aspekte ein und beachten die Vielfältigkeit in den Beziehungsgefügen ihres Tätigkeitsbereiches.

(5) Sie setzen diese Kenntnisse so ein, dass Reflexionen auf ethische Fragestellungen mit der Abschätzung bzw. dem Abwägen möglicher Folgen in gesellschaftlicher und individueller Perspektive verbunden werden. Durch Übung in dieser reflexiven Kompetenz erwerben die Absolvent_innen Fähigkeit, (in) unterschiedliche(n) Perspektiven wahrzunehmen und die Legitimation dieser Differenzen zu untersuchen.

(6) Die Absolvent_innen sind befähigt, die durch Digitalisierung in ihrem Berufsfeld entstehenden ethischen Probleme inter- und transdisziplinär zusammenhängend zu analysieren und ethische Abwägungsprozesse zu initiieren.

(7) Der Weiterbildungsstudiengang M.A. für Angewandte Ethik fördert bei den Absolvent_innen reflexive Kompetenz und befähigt sie zu sozial und ethisch verantwortlichem Handeln im eigenen Berufsfeld, im gesellschaftlichen Engagement und in der individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Vor dem Weiterbildungsstudiengang erworbene wissenschaftliche, berufliche und biographische Erfahrungen werden im Hinblick auf die Ausbildung eigener ethischer Urteilskraft thematisiert und kritisch reflektiert.

(8) Die Absolvent_innen des weiterbildenden Masterstudiengangs für Angewandte Ethik sind in der Lage „ethic washing“, „moral washing“ oder auch „green washing“ zu erkennen, darüber aufzuklären und zu kritisieren.

§ 4 Verleihung des Akademische Grades

Nach erfolgreichem Abschluss des weiterbildenden Masterstudiums Angewandte Ethik am Fachbereich Angewandte Ethik der HHB verleiht die Hochschule durch den_die Rektor_in den akademischen Grad „Master of Arts, M. A.“.

§ 5 Dauer des Studiums, Studienzeit, Studienumfang

Die Studienzeit des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik beträgt vier Semester (Regelstudienzeit), einschließlich der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit. Das Studium wird mit der mündlichen Abschlussprüfung im Anschluss an die Masterarbeit abgeschlossen.

Der Umfang des Studiengangs beträgt 90 Credits (ECTS).

Für das Erreichen 1 Credits werden 25 Stunden Lern- und Arbeitszeit, Workload der Studierenden, berechnet. Im Workload ist das gesamte Arbeitspensum berücksichtigt, das durchschnittlich erforderlich ist, um die Lernziele zu erreichen. Er enthält neben der Präsenzzeit auch die Selbstlernzeit, und damit die Lern- und Arbeitszeit, die für die Vor- und Nachbereitung einer

Lehrveranstaltung, eines Moduls, für die Erstellung von Studienleistungen jeglicher Art wie das Lesen und Schreiben von Texten, die Durchführung von Recherchen, die Anfertigung von Präsentationen und Dokumentationen, für die Literaturbeschaffung und für die Vorbereitung von Prüfungen usw. aufzuwenden ist.¹

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang Angewandte Ethik ist ein modularisierter Studiengang. Er ist berufsbegleitend als Teilzeitstudiengang konzipiert und ist anwendungsorientiert profiliert.

(2) Das Studium umfasst vier Semester, die sich auf etwa 70 Präsenztage verteilen. Studienbeginn ist immer im Wintersemester. Das Studium wird in Form von Blockveranstaltungen realisiert: vier Veranstaltungsblöcke im Semester von maximal fünf Tagen in Berlin. Die Zahl der Präsenztage liegt bei jeweils 20 Tagen in den ersten drei Fachsemestern und bei etwa 10 Tagen im vierten Fachsemester. Die Lehrveranstaltungen können neben der Form analoger Präsenz auch in hybrider und/oder digitaler Form durchgeführt werden (vgl. §4, Abs 5 der ASPO der HHB).

(3) Das Studium ist in drei Modulbereiche gegliedert: Modulbereich 1 „Theoretische, praktische, historische und gesellschaftliche Grundlagen Angewandter Ethik“, Modulbereich 2 „Ethik in Anwendung“ und Modulbereich 3 „Masterarbeit“.

Das Studienprogramm wird in sechs Modulen und 25 Modulbausteinen realisiert:

Modul 1 „Grundlagen Angewandter Ethik“ (umfasst 4 Modulbausteine),

Modul 2 „Angewandte Ethik, gesellschaftlicher und technologischer Wandel“ (umfasst 4 Modulbausteine),

Modul 3 „Bioethik und Medizinethik“ (umfasst 5 Modulbausteine),

Modul 4 „Wirtschaftsethik und Umweltethik“ (umfasst 5 Modulbausteine),

Modul 5 „Gesellschaftsethik und Sozialethik“ (umfasst 5 Modulbausteine),

Modul 6 „Masterarbeit, Kolloquium und mündliche Abschlussprüfung“ (umfasst neben der eigenständigen Erarbeitung der Masterarbeit 2 Modulbausteine).

Die Module 1 und 2 widmen sich den wissenschaftlichen Grundlagen Angewandter Ethik, die drei stark praktisch orientierten Module 3, 4, und 5 umfassen das Studium von Bereichsethiken, in denen in enger Verbindung von Theorie und Praxis Anwendungsprobleme und Lösungen ethischer Fragestellungen in ausgewählten Berufs- und Praxisfeldern untersucht werden. Das abschließende Modul 6 ist der Anfertigung der Masterarbeit vorbehalten.

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Module ist in der Anlage 1 zu dieser Ordnung hinterlegt.

(4) Voraussetzung für den Erwerb von Credits in den Modulen ist die reguläre, ordnungsgemäße Belegung der und die aktive Teilnahme an den zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen, der Nachweis über die Erbringung der erforderlichen Studienleistungen und die Bestätigung der Teilnahme und der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der für das jeweilige Modul festgelegten Prüfungsleistung.

¹ Als Berechnungsgrundlage für das European Credit Transfer System (ECTS) wurde ein Jahr mit 45 Arbeitswochen mit durchschnittlich je 40 Arbeitsstunden angenommen.

(5) Als Beleg für die reguläre Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der zu absolvierenden Module kommen nach § 8 Abs. 2 - 2b ASPO der HHB eine Teilnahme (TN) oder eine Teilnahme mit erbrachten Studienleistungen (SL) in Betracht.

(6) Die für ein Modul ausgewiesenen Credits werden nur vollständig und einmalig für den Studienabschluss vergeben, auch wenn wiederholt Studien- und Prüfungsleistungen in einem Modul erfolgreich abgelegt wurden.

§ 7 Studienorganisation und Studienformen, Lehr- und Lernformen

(1) Die jeweiligen persönlichen und beruflichen Bedingungen der Studierenden werden grundsätzlich für die Realisierung von Ansprüchen individuell erforderlicher flexibler Studienplangestaltung berücksichtigt.

(2) Der weiterbildende Masterstudiengang Angewandte Ethik bietet eine Vielfalt von Lehr- und Lernformen. Das Spektrum reicht von Vorlesungen, Seminaren, Workshops, Rollenspielen, Kolloquien, Diskussionen in Lerngruppen, Planspielen, Fallanalysen und Falldiskussionen, Exkursionen in ausgewählte Praxisfelder bis hin zur Selbststudienarbeit. Alle diese Formen zeichnen sich in hohem Maße durch die aktive Beteiligung der Studierenden aus, die sowohl (selbst)motivierend als auch inspirierend wirken.

(3) Im gesamten Studienverlauf wird eine enge Verzahnung von Theorie- und Praxislernen gewährleistet. In jedem Modul sind Reflexionsbausteine und Praxisbezüge implementiert. Diese sichern die Möglichkeit der stetigen (Selbst)Prüfung.

§ 8 Praxiselemente

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang Angewandte Ethik enthält in den Modulen 3 - Medizin- und Bioethik, 4 - Wirtschafts- und Umweltethik und 5 – Gesellschafts- und Sozialethik obligatorische Praxisbausteine. Diese Praxisbausteine werden als begleitete Exkursionen mit Workshops, Kolloquien, Planspielen und Fallanalysen sowie -diskussionen durchgeführt. Sollten außergewöhnliche Bedingungen die Realisierung dieser Praxisbausteine nicht erlauben, so sind digital gestützte Alternativen als Simulationsszenarien und/oder Planspiele vorgesehen. Auch hybride Formate können eingesetzt werden.

Die Praxisbausteine können Gegenstand der jeweiligen Modulprüfung sein und sind als Bezugselemente in der anzufertigenden Masterarbeit zulässig.

(2) Im Modul 1 - Grundlagen Angewandter Ethik und im Modul 2 – Angewandte Ethik, gesellschaftlicher und technologischer Wandel können als inhärenter Bestandteil im Rahmen einzelner Lehrveranstaltungen Praxiselemente angeboten werden.

(3) Die Auswahl der Ziele, an denen die Praxisbausteine realisiert werden, erfolgt durch die Studiengangsleitung, nach vorheriger Abstimmung mit den jeweiligen Modulverantwortlichen.

§ 9 Förderung des Studienerfolgs, Studienberatung, Studienfachberatung

(1) Alle Studierenden des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik können Studienberatung in Anspruch nehmen. Es gelten die Bestimmungen des § 10 der ASPO der HHB.

§ 10 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Studierende des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik können sich die

- an anderen Hochschulen und
- in anderen Studiengängen dieser Hochschule

erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anerkennen lassen, wenn keine wesentlichen Unterschiede bezüglich des erworbenen Wissens und der erworbenen Kompetenzen bestehen. Eine Anerkennung als Teilleistung innerhalb eines Moduls ist möglich. Eine solche Anerkennung kann mit ausgleichenden Auflagen der noch zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen für den Abschluss des Moduls erfolgen.

Die Bestimmungen des §13, Absätze 1-5 und 8 der ASPO der HHB finden entsprechend Anwendung.

§ 11 Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Wissens und Kompetenzen

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbenes Wissen und erworbene Kompetenzen, die im Rahmen bereits erfolgter Berufstätigkeit erlangt wurden, werden angerechnet, wenn sie den Lernzielen einzelner Module des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik in Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Diese Anrechnung kann maximal die Hälfte der für den weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Ethik vorgesehenen Leistungspunkte betragen. Dabei können Kenntnisse und Fähigkeiten zusätzlich auch angerechnet werden, auf Grund derer der Zugang zum Studium eröffnet wurde.

Die Bestimmungen des §13, Absätze 6 - 8 der ASPO der HHB finden entsprechend Anwendung.

§ 12 Besondere Studien- und Prüfungsbedingungen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich

Für die Studierenden im weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Ethik sind die Bestimmungen der ASPO der HHB, §14 entsprechend anzuwenden.

§ 13 Prüfungsbestimmungen, Prüfungsformen und Bewertung der Prüfungsleistungen für studienbegleitende Prüfungen (Modulprüfungen)

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 15, 16, 17 und 19 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung, ASPO.
- (2) Die studienbegleitende bzw. Modulprüfung bildet den Abschluss eines jeweiligen Moduls. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an den einzelnen Modulen und den entsprechenden Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen, Anlage 1 dieser Ordnung, ausgewiesen.
- (3) Die konkrete Ausgestaltung der Modulprüfungen und der Prüfungsformen sind in der Anlage 3 dieser Ordnung dokumentiert.
- (4) Alle Module des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik sind entweder mit einer benoteten oder unbenoteten Modulprüfung abzuschließen.
- (5) Für die Bewertung der Prüfungsleistung gelten die Bestimmungen der §19 und §15, Abs. 8 der ASPO der HHB.
- (6) Für die Wiederholung von nicht bestandenen studienbegleitenden Prüfungen gelten die Bestimmungen des §20 der ASPO der HHB.

§ 14 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis, über die im weiterbildenden Masterstudium Angewandte Ethik erfolgte Aneignung inhaltlicher und methodischer Kompetenzen durch die_ den Studierende_n. Die Masterarbeit dient der Überprüfung, ob und wie der_ die Studierende in der Lage ist, inhaltlich klar definierte Fragestellungen aus dem Fachgebiet Angewandte Ethik innerhalb der vorgesehenen begrenzten Bearbeitungszeit selbstständig vertiefend wissenschaftlich zu bearbeiten.
Die Masterarbeit kann historisch, theoretisch, empirisch oder anwendungsorientiert gestaltet werden.
- (2) Bei Themenfindung, -formulierung und -vergabe für die Masterarbeiten sind wissenschaftliche Verlässlichkeit, Interdisziplinarität, Diversität, Bezüge zur angestrebten beruflichen Praxis und Zusammenhänge zur gesellschaftlichen Praxis zu berücksichtigen. Thema, Fragestellungen und Umfang der Arbeit sind so zu fassen, dass sowohl der geplante Arbeitsaufwand als auch die geplante Arbeitszeit eingehalten werden können.
- (3) Studierende erfüllen die Voraussetzungen für die Antragstellung zur Masterarbeit, wenn sie die vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen für die Module 1 bis 5 erbracht haben
- (4) Studierende können die Masterarbeit und die sich anschließende mündliche Abschlussprüfung auch in Form einer Gruppenarbeit von bis zu max. drei Studierenden anfertigen. Der Beitrag jeder_ jedes einzelnen Studierenden muss zwingend deutlich abgrenzbar und individuell bewertbar sein, einen

wesentlichen Anteil der Arbeit ausmachen und zudem die Anforderungen gemäß Absatz 1 genügen.

(5) Die Masterarbeit wird von einer_einem Prüfer_in (Erstgutachter_in) betreut und bewertet; eine weitere Bewertung erfolgt durch eine_einem zweite_n Prüfer_in (Zweitgutachter_in). Mindestens eine_r der Prüfer_innen muss hauptamtliche_r Professor_in am Fachbereich Angewandte Ethik an der HHB sein. Die_der andere Prüfer_in kann eine_ein Lehrbeauftragte_r,_oder eine_ein wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in oder eine Lehrkraft für besonderer Aufgaben aus dem Fachbereich Angewandte Ethik an der HHB sein, wenn sie_er mindestens eine gleiche bzw. eine gleichwertige wie die durch die Prüfung festzustellende besitzt. In begründeten Ausnahmefällen kann ein_e externe_r Prüfer_in, die_der die Kriterien für einen Lehrauftrag im weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Ethik des Fachbereichs Angewandte Ethik an der HHB erfüllt, bestellt werden.

Die erste der Prüfer_innen (Gutachter_innen) entscheidet über das Thema der Masterarbeit nach einem Vorschlag durch die_den Studierende_n. Für den Fall der Verhinderung eines_einer Prüfers_in bestellt der Prüfungsausschuss der HHB eine geeignete Vertretung.

(6) Der Umfang der Masterarbeit sollte 60 Seiten nicht unter-, und 80 Seiten nicht überschreiten (bei 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen je Seite). Die Seiten, die der erforderliche wissenschaftliche Apparat (Anmerkungen, Quellenverzeichnis, Literaturverzeichnis) beansprucht, sind in dieser Seitenzahl nicht enthalten.

(7) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt max. 24 Wochen.

Im Einzelfall kann auf schriftlichen Antrag der_des Studierenden unter Angabe triftiger Gründe die Abgabefrist der Masterarbeit um höchstens 7 Wochen verlängert werden (vgl. §§ 12 und 15 dieser Ordnung).

Für weitere, zuzügliche Verlängerungen aus Gründen des §12 dieser Ordnung sind die Bestimmungen des §14 der ASPO der HHB anzuwenden.

(8) Studierende müssen die_Zulassung zur Masterarbeit beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragen. Der Antrag muss

a) das genau formulierte Thema der Masterarbeit sowie

b) den Vorschlag für die_den Erst- und Zweitgutachter_in (Prüfer_innen) und deren Einverständniserklärung enthalten.

Studierende können den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit stellen, sobald sie_er die Voraussetzungen aus §14, Abs. 3 dieser Ordnung erfüllt haben.

(9) Der Prüfungsausschuss teilt spätestens drei Wochen nach Beantragung der_dem Studierenden seine Entscheidung über Thema, Gutachter_innen (Prüfer_innen) und Abgabetermin der Masterarbeit mit. Dies kann auch öffentlich mittels Aushang geschehen. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe sowie der Abgabe sind in den jeweiligen Prüfungs- bzw. Studienakten zu vermerken. Die Prüfer_innen (Gutachter_innen) werden vom Prüfungsausschuss der HHB, regulär zeitgleich mit der Ausgabe des Themas, bestellt.

(10) Änderungen des Themas bedürfen der Genehmigung durch die Prüfer_innen (Gutachter_innen). Die Abgabefrist bleibt davon unberührt.

(11) Die Masterarbeit ist dreifach in gedruckter und gebundener Ausfertigung und zusätzlich in digitaler Form im Prüfungsbüro einzureichen. Der Masterarbeit ist ein Abstract mit regulär 1500 Zeichen beizufügen. Aus ihm müssen die wesentlichen Inhalte der Arbeit hervorgehen. Das Abstract kann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Abstract ist integraler Bestandteil der Masterarbeit und in jedem Exemplar mit einzubinden.

(12) Die Masterarbeit ist mit einer Eidesstattlichen Versicherung der_des Studierenden zu versehen, dass sie_er die Arbeit bzw. ihren_seinen entsprechenden gekennzeichneten Teil einer Gruppenarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen, einschließlich der eigenen, benutzt hat. Des Weiteren ist an Eides statt zu versichern, dass die digitale Form der Masterarbeit mit der schriftlichen Form vollständig übereinstimmt. Erfolgt eine Weiternutzung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen, ist dies im Quellenverzeichnis sowie in der Einleitung der Masterarbeit erklärend offen zu legen.

(13) Die Masterarbeit wird nach Abschluss des Studiums in die Bibliothek der HHB aufgenommen, wenn die_der Studierende keine Einwände erhebt. Das Einverständnis bzw. das Nichteinverständnis ist schriftlich in der Masterarbeit zu erklären. Ein weiteres Exemplar verbleibt als Beleg bei den Prüfungsakten der HHB.

§ 14 a Bewertung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung (Verteidigung), Wiederholung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung

(1) Die Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung bilden zusammen den Studienabschluss des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik. Die Einreichung der Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung setzen voraus, dass die im Modul 6 – Masterarbeit vorgesehenen Studienleistungen zur Teilnahme am Masterkolloquium und zur/zum Masterberatung/Mastercoaching erbracht wurden.

(2) Die Masterarbeit wird vom Prüfungsbüro an die bestellten Gutachter_innen zur Bewertung weitergeleitet. Die Masterarbeit ist innerhalb von 12 Wochen nach ihrer Einreichung zu begutachten und schriftlich begründet entsprechend §19, Abs. 2 der ASPO der HHB zu bewerten. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn beide Gutachter_innen jeweils die Leistung mit mindestens „Ausreichend“ (4,0) bewerten. Bei einer Abweichung der Einzelbewertungen um mehr als zwei Noten wird vom Prüfungsausschuss der HHB ein_e dritte Prüfer_in zur Bewertung bestellt. Die Note der Masterarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Das Gutachten ist Bestandteil der Prüfungsakte.

(3) Wird die Masterarbeit unbegründet nicht fristgerecht abgegeben, wird sie durch den Prüfungsausschuss mit „Nicht Ausreichend“ (5,0) bewertet.

(4) Ergibt die Beurteilung der Masterarbeit, dass sie nicht bestanden ist, kann die Masterarbeit mit jeweils einem neuen Thema maximal zweimal wiederholt werden. Eine weitere, darüber

hinausgehende Wiederholung ist ausgeschlossen. Wobei eine letztmögliche Wiederholungsprüfung von zwei Prüfer_innen abzunehmen und zu bewerten ist.

(5) Im weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Ethik ist vorgesehen, dass die_der Studierende nach der nachweislich erfolgreich bestandenen Masterarbeit eine mündliche Abschlussprüfung ablegt. Diese Prüfung ist zeitnah von den Gutachter_innen (Prüfer_innen) der Masterarbeit durchzuführen. Für den Fall, dass einer_eine der Prüfer_innen verhindert ist, bestellt der Prüfungsausschuss der HHB eine_n geeignete_n Vertreter_in. Das Ergebnis der mündlichen Abschlussprüfung ist in die Bewertung der Masterarbeit mit einem Anteil von 25% einzubeziehen. Wird die mündliche Abschlussprüfung mit „Nicht Bestanden“ bewertet, kann diese maximal zweimal wiederholt werden. Eine weitere, darüber hinaus gehende Wiederholung ist ausgeschlossen. Wobei die letztmögliche Wiederholungsprüfung von zwei Prüfer_innen abzunehmen und zu bewerten ist.

(6) Im Falle der Wiederholung der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung gelten die Regelungen §14, Abs.7 dieser Ordnung.

(7) Sind die Masterarbeit und die mündliche Verteidigung der Masterarbeit endgültig mit „Nicht Bestanden“ bewertet, so erteilt der Prüfungsausschuss der_dem betreffenden Studierenden einen schriftlichen und zu Rechtsmittel fähigen Bescheid. In diesem Zusammenhang wird auf die Satzung für Studienangelegenheiten verwiesen.

§ 15 Versäumnis, Verhinderung, Rücktritt, Täuschung

Treten bei der Erbringung von Prüfungsleistungen im weiterbildenden Masterstudiengang Angewandte Ethik Fälle von Versäumnis, Verhinderung, Rücktritt und/oder Täuschung auf, so sind die Regelungen des §22 der ASPO der HHB entsprechend anzuwenden.

§ 16 Bildung der Gesamtnote und Abschluss des Studiums

(1) Die Modulnoten einschließlich der abschließenden Modulnote der Masterarbeit bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel aller Modulnoten, wobei die dem jeweiligen Modul zugeordneten Credits als Gewichtungsfaktor zu berücksichtigen sind. Die Modulnote Masterarbeit geht doppelt in die Gesamtnotenberechnung ein.

(2) Das weiterbildende Masterstudium Angewandte Ethik ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich absolviert, die für das Studium erforderlichen Credits erreicht wurden und alle vorgesehenen Prüfungen mit mindestens „Bestanden“ bewertet wurden.

(3) Das Gesamtprädikat „Sehr Gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikates „Sehr Gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich „1,2“ ist. In Ergänzung der Gesamtnote ist in einem der Zeugnisdokumente eine ECTS-Einstufungstabelle über die Verteilung der erzielten Gesamtnoten entsprechend den Standards des European Credit

Transfer and Accumulation Systems nach ECTS Users Guide der EU-Kommission auf Basis hinreichender statistischer Daten auszuweisen.

ECTS-Grades	Gesamtnote	Gesamtprädikat	Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe	Benotungsprozentsatz
A	1,0 bis 1,2	Sehr Gut mit Auszeichnung		
B	1,3 bis 1,5	Sehr Gut		
C	1,6 bis 2,5	Gut		
D	2,6 bis 3,5	Befriedigend		
E	3,6 bis 4,0	Ausreichend		
F	über 4,0	Nicht Bestanden		
		Total:		100%

§17 Zeugnisdokumente

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik werden dem_ der Studierende_n ein Zeugnis und eine Urkunde ausgehändigt.

(2) Der_ die Rektor_in der HHB und die_ der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren_ dessen jeweilige Stellvertreter_in unterzeichnen das Zeugnis. Der_ die Rektor_in oder deren_ dessen Stellvertreter_in unterzeichnen die Urkunde. Zeugnis und Urkunde sind mit dem Siegel der HHB zu versehen.

(3) Das Zeugnis enthält Angaben zum Thema der Masterarbeit, deren mündlicher Verteidigung und deren beider Bewertung. Themen und Bewertungen aller absolvierten übrigen Modulprüfungen sind auszuweisen. Zudem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums nach dem European Credit Transfer System (ECTS) auf dem Zeugnis zu vermerken.

(4) Das Zeugnis trägt das Datum, an dem der letzte Prüfungsteil erbracht worden ist und die für das Studium erforderlichen Credits erreicht wurden.

(5) Mit dem Zeugnis werden dem_ der Studierenden zugleich die Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts ausgehändigt. Diese Urkunde trägt das gleiche Datum wie

das Zeugnis. Der akademische Grad wird in weiblicher, männlicher oder geschlechtsneutraler Sprachform verliehen.

(6) Das Diploma Supplement wird als Zusatz zum Zeugnis und zur Urkunde in deutscher und in englischer Sprache ausgefertigt und den Studierenden ausgehändigt. Es enthält die ergänzenden Informationen zum absolvierten Studiengang im Einzelnen, seinen Voraussetzungen und Inhalten, zum Benotungssystem und zur Art des Abschlusses.

(7) Die Studierenden erhalten eine Datenabschrift (Transcript of Records) in englischer und/oder deutscher Sprache, in der alle absolvierten Module und Studien- bzw. Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten verzeichnet sind.

(8) Die_ der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren_ dessen Stellvertreter_in unterzeichnen Diploma Supplement und Transcript of Records.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik (WBMA AE) der Humanistischen Hochschule Berlin, beschlossen vom Akademischen Senat der HHB und mit dem Schreiben von der Senatskanzlei für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (gem. § 90 Abs. 1 BerlHG) bestätigt, tritt damit in Kraft.

Der Rektor Prof. Dr. Dr. h.c. Julian Nida-Rümelin

Anlage 1
Module

Modul 1: Grundlagen angewandter Ethik
Modulbereich 1: Theoretische, praktische, historische und gesellschaftliche Grundlagen Angewandter Ethik
Hochschule/Fachbereich: Humanistische Hochschule Berlin / Fachbereich Angewandte Ethik
Modulverantwortung:
Inhalte In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen Angewandter Ethik und Grundkenntnisse allgemeiner Ethik vermittelt. Im Einzelnen sind dies folgende Bausteine: <ul style="list-style-type: none">- Entstehung, Entwicklung, Funktionsweise und Aufgaben ethischer Theorien;- theoretische Kontexte, historische Zusammenhänge, gesellschaftliche Interessen, politischer und ideologischer Gebrauch, Problemlösungspotentiale;- Begriffsklärungen: Moral, Sitte, Ethik, Angewandte Ethik, ethische/moralische Werte und Urteile, Normativität, Deskriptivität;- andere Formen von Normativität, z. B. Recht und Religion, deren gesellschaftliche Funktion und ethische Elemente;- ethische Begründungen, ethisches Argumentieren und ethische Entscheidungen in schriftlichen und mündlichen Diskursen, (moralische) Gefühle und ethisches Reflektieren- Typisierung ethischer Theorien in deontologische, utilitaristische, kontraktualistische und konsequentialistische Modelle, Tugendethik, Gerechtigkeitstheorien;- soziologische und psychologische Aspekte der Bildungsprozesse ethischer Werte;- Widersprüche und Konflikte zwischen ethischem Wissen und Handeln;- Entstehung, Entwicklung, Funktionsweise und Aufgaben Angewandter Ethik – treibende Faktoren wie Wissenschaften, Technologien, gesellschaftliche Wandlungen, ökologische Krise(n), Auftreten ethischer Probleme in Praxisfeldern, Institutionalisierung: Ethikkommissionen und -beratungen unterschiedlicher Art und Befugnis, Problemlösungspotentiale;- etablierte Berufs- und Praxisfelder Angewandter Ethik;- neue Berufs- und Praxisfelder Angewandter Ethik, Voraussetzungen und Fragen der Implementierung.
Qualifikationsziele Die Studierenden erarbeiten sich die theoretischen Grundlagen Angewandter Ethik. Sie erwerben umfangreiche Kenntnisse in Geschichte und Systematik von allgemeiner Ethik und kennen die historischen, sozialen, politischen, technischen und wissenschaftlichen Bedingungen sowie die Faktoren, die zur Entstehung von ethischen Anwendungsfragen und schließlich zur Entwicklung von Angewandter Ethik als Wissenschaftsdisziplin führten und führen. Die Studierenden wissen, was ethische Begriffe, Kategorien, Theorien, Ideen sind und lernen die Vielfalt normativer Theorien kennen. Die Studierenden sind befähigt, zwischen normativen bzw. deskriptiven Aussagen und Theorien zu unterscheiden. Sie können zwischen Moral und anderen normativen Systemen differenzieren und sind in der Lage Gemeinsamkeiten und Differenzen verschiedener normativer Systeme zu erklären. Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Formen, in denen normative Systeme institutionalisiert sind und/oder werden und welche Funktionen sie jeweils erfüllen. Sie haben das Verhältnis von Moral und Ethik verstanden und können dies überzeugend erklären. Die Studierenden können ethische Argumente bilden, erkennen und kritisch reflektieren. Die Studierenden kennen die Prozesse, in denen moralische Urteile und ethische Werte gebildet werden. Sie können die soziologischen und psychologischen Faktoren solcher Prozesse aus individueller wie kollektiver

Perspektive identifizieren und in ihrer Wirkungsweise analysieren. Die Studierenden sind in der Lage Geltung, Anerkennung und Realisierung universeller oder kollektiver oder individueller Ansprüche, die ethisch begründet werden, zu erkennen, zu erklären und zu kommunizieren. Sie können die individuellen wie gesellschaftlichen Probleme, die der Widersprüchlichkeit zwischen dem Willen ethisch zu handeln und der vermeintlichen Unmöglichkeit es zu tun, zu Grunde liegen, erkennen, analysieren und plausibel erklären.

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse über das Entstehen ethischer Fragestellungen und die Anwendung ethischer begründeter Entscheidungen in verschiedenen Praxis- bzw. Berufsfeldern. Die Wirkungen von Wissenschaften, modernen Technologien, gesellschaftlichem Wandel und ökologischen Krisen als Treiber ethischer Problematisierungen und Anwendungen in der Gegenwart können die Studierenden in ihren Zusammenhängen darstellen und erläutern.

Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge von Humanismus und Ethik in historischer und aktueller Perspektive und können das Verhältnis zwischen humanistischer Überzeugung und ethischer Begründung kritisch hinterfragen. Das Spannungsfeld zwischen universellen ethischen Ansprüchen und dem Anspruch auf individuelle Autonomie können die Studierenden aufklären.

B1 (Workload: 30hP/70hSL) 4 ECTS	Einführung in die Angewandte Ethik 1, V
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> - Was heißt Ethik und wie ist diese anzuwenden?; - Begriffsklärungen zum Verhältnis von Ethik und Moral; - Ethik und Moral als spezifisch menschliche Modi sich Wirklichkeit anzueignen; - historische Zusammenhänge, politische Interessen, gesellschaftliche Widersprüche und theoretische Kontexte: Ethik als Indikator für gesellschaftliche Probleme und als Kraft ihrer Lösung; - gesellschaftliche Rahmenbedingungen und die individuellen wie kollektiven Notwendigkeiten und Möglichkeiten ethisch zu denken, zu urteilen, zu entscheiden und entschieden zu handeln
Verantwortung	
B2 (Workload: 30hP/70hSL) 4 ECTS	Ethische Theorien, ethische Diskurse, ethisches Argumentieren, ethisches Reflektieren, ethische Rationalität und Emotionalität, Kombination von V und S
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> - Entstehung, Entwicklung und Funktionieren ethischer Theorien und ihrer Begriffe; - Rationalität als Format ethischer Diskussionen: Begründungen geben, Argumente erarbeiten, Urteile vorstellen, Entscheidungsoptionen verifizieren – gegenwärtige und historische Beispiele; - Emotionalität als Impulsgeber ethischer Fragestellungen; - ethische Werte und ethische Normen
Verantwortung	
B3 (Workload: 30hP/70hSL) 4 ECTS	Normative Systeme – gesellschaftliche Funktionen, hegemoniale Ansprüche und Konkurrenzen, ethische Qualifikation, Kombination von V und S
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> - gesellschaftliche Arbeitsteilung normativer Systeme: z. B. Religion, Recht, Politik, Moral; - Ansprüche, Konkurrenzen und Widersprüche zwischen und innerhalb gesellschaftlich normativer Systeme; - Legitimation und Qualifikation einer ethischen Fragestellung zwischen und innerhalb gesellschaftlich normativer Systeme; - normative und deskriptive Elemente Angewandter Ethik

Verantwortung		
B4 (Workload: 30hP/45hSL) 3 ECTS	Soziologische und psychologische Aspekte ethischer Wertebildung, das Verhältnis von ethischem Wissen und ethischem Handeln, moralische Gefühle, Kombination von V und S	
Beschreibung PF	- Gefühle und Affekte als Beziehungstatsachen und Quellen der Moral; - Erfahrungen und ihre psychische Verarbeitung als primäre individuelle und/oder kollektive moralische Instanz; - moralische Gefühle, Wissen über Moral, ethische Selbstklärung und die Kompetenz ethisch zu handeln; - die Macht gesellschaftlicher Verhältnisse und die Kraft ethischen Handelns, Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und ethisch moralische Selbstermächtigung; - kognitive und emotionale Dissonanzen	
Verantwortung		
Form und Umfang der Veranstaltung	Blockveranstaltungen mit ca. 12 wöchentlichen Präsenztagen im Semester	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar	
Formen aktiver Teilnahme	Vortrag, Textrecherche, Rollenspiel, Sitzungsprotokoll	
Modulprüfung	Unbenotet; Kurzhausarbeit als Einzelprüfung oder mündliche Prüfung als Einzelprüfung	
Veranstaltungssprache	Deutsch, z. T. in englischer Sprache möglich	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	4 Pflichtveranstaltungen	
Arbeitszeitaufwand (inkl. Modulprüfung)	375 Stunden gesamt, davon: 120 Stunden Präsenzzeit, 255 Stunden Selbstlernzeit	15 ECTS
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	1 Semester, 1. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	WBMA Angewandte Ethik, WBMA Humanistische Lebenskunde	

Modul 2: Angewandte Ethik, Gesellschaftlicher und technologischer Wandel
Modulbereich 1: Theoretische, praktische, historische und gesellschaftliche Grundlagen Angewandter Ethik
Hochschule/Fachbereich: Humanistische Hochschule Berlin / Fachbereich Angewandte Ethik
Modulverantwortung:
<p>Inhalte In diesem Modul wird Angewandte Ethik als Wissens(schafts)disziplin und Handlungsorientierung in ihrem Verhältnis zu gesellschaftlichem und technologischem Wandel untersucht. Die Bausteine im Einzelnen:</p> <p>Grundlegung 1. Technologischer und gesellschaftlicher Wandel in den Transformationsgesellschaft(en) der Gegenwart: globale Produktions- und Konsumverhältnisse, reguläre, informelle und prekäre Arbeitsverhältnisse, globale Kultur- und Medienproduktion wie -konsumtion, ungleiche Reichumsverteilungen, erfolgreiche Kämpfe sozialer Bewegungen für gleiche Anerkennung und Teilhabe, ökologische Grenzbestimmungen; 2. Soziale Mächtigkeit von Wissenschaften und Technologien, Erleichterungen menschlichen Lebens und die Erweiterung individueller, kollektiver und gesellschaftlicher Handlungsmöglichkeiten: Beispiel Digitalisierung als wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher, sozialer, politischer, kultureller und alltäglicher Prozess; 3. Historische Perspektiven auf und hotspots des technologischen und gesellschaftlichen Wandel/s (Auswahl): Papier, Distanz- und Feuerwaffen, Buchdruck, mobile und immobile Verbrennungsmotoren, Elektrizität, Kohlenstoffchemie (Kunststoffe/Plastik), Kernenergie; 4. Wertfreiheit und Neutralität als Zuschreibungen auf Wissenschaften, Techniken und Technologien; 5. Wirkungs- und Folgeabschätzungen von wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen, Ursachenforschung und Verantwortungszuweisungen; Begriffsklärung: Transformation, Transformationsgesellschaft, Verantwortung, individuell moralische oder ethische Verantwortung, professionell und institutionell ethische Verantwortung</p> <p>Vertiefung 1. Digitalisierung als aktuelles Exempel für Technologie getriebene Wandlungsprozesse: Digitalisierung als Transformator von Lebens- und Arbeitswelten, Hybridisierung von Menschen, digitalen und nicht digitalen Maschinen in Produktion und Konsum, Reorganisation des Alltagslebens; 2. Digitale Technologien als Problem Angewandter Ethik: Intensität, Dynamik, Tiefe und Reichweite digitaler Transformation; Programmierung, Algorithmisierung und Algorithmisierbarkeit menschlicher Lebens- und Handlungsvollzüge, Verwandlung menschlicher Lebensäußerungen in und Reduktion auf Daten, Datenvermeidung und Datenschutz; 3. Digitalisierung im Kontext aktueller Entwicklungen in Wissenschaften und gesellschaftlichen Bereichen (Auswahl): individualisierte digitale Medizin, Rechtsfindungen und -setzungen für digitales Arbeiten und Plattformökonomien, digitale Normierung von Information und Kommunikation, Hochfrequenzhandel, Bonitätsprüfungen u. bargeldloses Bezahlen, soziale Netzwerke, KI, industrialisierte Robotik; 4. Ausgewählte Beispiele digitaler Praktiken in ausgewählten Praxisfeldern und in individueller Lebensperspektive der teilnehmenden Studierenden. In die Lehrveranstaltungen des Moduls werden digitale Expert_innen aus Wirtschaftsunternehmen, von start ups, von zivilgesellschaftlichen Organisationen und/oder aus öffentlichen Einrichtungen zu unterschiedlichen inhaltlichen Aspekten eingeladen.</p>
<p>Qualifikationsziele Die Studierenden erarbeiten sich ein vertieftes Verständnis über das Verhältnis von gesellschaftlichem und technologischem Wandel in seiner Dynamik und kennen dazu historische und aktuelle Beispiele. Die</p>

Studierenden bringen ihre eigenen professionellen Erfahrungen ein, können den Perspektivwechsel zwischen den professionellen Erfordernissen und auftretenden ethischen Problemen (nach)vollziehen und kritisch reflektieren.

Die Studierenden erwerben vertieftes Wissen über die einzelnen Faktoren, die in ihrem Zusammenwirken gesellschaftlichen Wandel produzieren und über die dabei freigesetzten Kräfte. Sie sind in der Lage den Begriff Transformationsgesellschaft zu erklären und die Aktualität dieses Begriffs zu deuten und sich selbst als Mitglied einer solchen Gesellschaft verstehend zu reflektieren.

Die Studierenden verfügen über umfangreiche Kenntnisse in ethischer Thematisierung und Problematisierung von Fragestellungen, Widersprüchen, Konflikten, Auseinandersetzungen, die durch wissenschaftliche Entwicklungen und technische Praxis entstehen. Sie können die Werkzeuge ethischer Reflexion sicher einsetzen. Sie sind befähigt, wissenschaftliche und technische Anwendungen ausgewählter Praxisfelder nach ethischen Kriterien auf Folgen und Wirkungen abzuschätzen.

Die Studierenden erarbeiten sich am Beispiel der Digitalisierung ein vertieftes Verständnis über die Intensität, Qualität und Stetigkeit der Einwirkung von Technologien auf alle Arbeits-, Lebens- und Alltagswelten der Gegenwart. Die Studierenden begreifen Extraktion, Verarbeitung und Verwertung von Daten als Grundstofftechnologie der Gegenwart und können diese ethisch kritisieren. Sie können ethischen Fragestellungen, die durch den Einsatz digitaler Technologie in konkreten Praxis- und Berufsfeldern auftauchen, verifizieren und analysieren. Sie sind in der Lage eine diesbezügliche ethische Folgenabschätzung vorzunehmen und im Falle von Konflikten und Regelungserfordernissen, Prozesse ethisch beratener Entscheidungsfindung zu begleiten bzw. zu initiieren.

Die Studierenden sind fähig, ethische Abwägungen begründet vorzustellen, transparent zu präsentieren und empathisch zu kommunizieren.

B1 (Workload: 30hP/70hSL) 4 ECTS	Einführung in die Angewandte Ethik 2, V
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche Wandlungen und Brüche als Problem von Moral, Ethik und Angewandter Ethik; - Dynamik gesellschaftlicher Veränderungen, gesellschaftliche Ungleichheiten, Widerstände und Resilienzen; - soziale Subjekte als Akteur_innen und Adressat_innen gesellschaftlicher Wandlungen; - Interaktionen von Ethik und Moral mit den Triebkräften gesellschaftlicher Wandlungen
Verantwortung	
B2 (Workload: 30hP/70hSL) 4 ECTS	Transformationsgesellschaften in Geschichte und Gegenwart, Wandlungstreiber und ihre ethischen Folgen, Kombination von V und S
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> - hot spots gesellschaftlicher Transformationsprozesse in Geschichte und Gegenwart, Kontexte ihrer moralischen Konnotation und ethischen Reflexionen; - die Bestimmung globaler Gesellschaften der Gegenwart als Gesellschaften permanenter Wandlung und die Anforderungen an die handelnden Subjekte; - Tempo, Rhythmus, Dauer, Intensität, Modi andauernder, kontinuierlicher wie disruptiver gesellschaftlicher Wandlungen und die Ausbildung ethisch moralischer Subjektivität; - Wissenschaften und Technologien, Erfindungen und Entdeckungen in ihrer Funktion als soziale Wandlungstreiber; - gesellschaftliche Wirkungen, Folgen, Resultate von durch Wissenschaft und Technologie getriebenen Wandlungen – die Dynamik zwischen Verursachung und Verantwortung

Verantwortung		
B3 (Workload: 30hP/70hSL) 4 ECTS	Digitale Technologien als Wandlungstreiber der Gegenwart, VertiefungsS	
Beschreibung PF	- Vorstellungen, Ideen, Begriffe von Digitalisierung - digitale Subjekte und Objekte, – zwischen Menschen, digitalen Maschinen und Algorithmen; - Karriere des Digitalen: eine Kommunikationstechnologie transformiert sich zum Modus totalisierender technologischer Durchdringung aller Arbeits- und Lebenswelten in den Gesellschaften der Gegenwart; - digitaler Kapitalismus	
Verantwortung		
B4 (Workload: 30hP/45hSL) 3 ECTS	Digitale Technologien als Problem Angewandter Ethik, VertiefungsS	
Beschreibung PF	- gesellschaftliche Wirksamkeit digitaler Technologie – Gleichzeitigkeiten zwischen Weltverbesserung, Lebenserleichterung und digitaler Exploitation; - Hybridisierungen: Entgrenzungen von Menschlichem und Maschinellem, die Transformation menschlicher Subjektivität in Datensubjektivität, KI; - digitale Überwachung, Kontrolle, Verhaltensführung und Informationsextraktion; - Dysbalancen und Dystopien: demokratisch legitimierte Institutionen, menschenrechtlich begründete Selbstbestimmung und zivilgesellschaftliche Engagements und hegemoniale Ansprüche von Unternehmen der digitalen Verwertungsindustrie; - digitale Ethik vs. Ethik der Digitalisierung	
Verantwortung		
Form und Umfang der Veranstaltung	Blockveranstaltungen mit ca.12 wöchentlichen Präsenztagen im Semester	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar	
Formen aktiver Teilnahme	Vortrag, Textrecherche, Falldiskussion, Lektürezusammenfassung, Rollenspiel, Sitzungsprotokoll, Digitales Tagebuch	
Modulprüfung	Benotet; Referat oder Essay	
Veranstaltungssprache	Deutsch, z. T. in englischer Sprache möglich	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	vier Pflichtveranstaltungen	
Arbeitszeitaufwand (inkl. Modulprüfung)	375 Stunden gesamt, davon: 120 Stunden Präsenzzeit, 255 Stunden Selbstlernzeit	15 ECTS
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	1 Semester, 1. oder 2. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	WBMA Angewandte Ethik, WBMA Humanistische Lebenskunde	

Modul 3: Bioethik und Medizinethik
Modulbereich 2: Ethik in Anwendung
Hochschule/Fachbereich: Humanistische Hochschule Berlin / Fachbereich Angewandte Ethik
Modulverantwortung:
<p>Inhalte</p> <p>In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen, die gesellschaftliche Kontextualisierung und die praktische Anwendung von Bioethik und Medizinethik exemplarisch und unter starkem Praxisbezug vermittelt. Folgende Bausteine bilden gemeinsam dieses Modul:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sinn, Funktion, Übergänge und Grenzen von Bereichsethiken, Problematisierungen und Problemlösungspotentiale, am Beispiel von Medizin- und Bioethik; 2. Grundlegende gemeinsame Fragestellungen von medizinischer und Bioethik: (1) nach (Selbst)Bestimmungen über Leben und Körper, eigener wie anderer, (2) nach dem Verhältnis von nicht menschlichen Lebewesen und menschlichen Lebewesen und der Status der Würde menschlichen und nicht menschlichen Lebens, (3) nach der Erzeugung und Optimierung von Lebendigem, der Kombination und Implementierung von elementaren Bausteinen unterschiedlicher Lebewesen, (4) nach Entscheidungen über begrenzte Ressourcen, (5) nach dem Recht auf Wissen und Nichtwissen; <p>Begriffsklärungen: Bioethik, Medizinethik, Mensch, Tier, Lebewesen, Gesundheit, Krankheit, Leben, Tod, Selbstbestimmung, Würde: Würde von nicht menschlichen Lebewesen, menschliche Würde.</p> <p>Schwerpunkt Medizinethik</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundfragen der medizinischen Ethik: Beziehungen zwischen Arzt/Ärztinnen und Patient_innen, Heilung von Krankheiten, Lebensverbesserungen und Lebensbewahrung, Patient_innenwille und Selbstwirksamkeit von Patient_innen, Individualisierung der Medizin und Krankheitsfälle, betriebswirtschaftliche und therapeutische Strukturen sowie Handlungsoptionen; 2. Ethische Probleme am Anfang und am Ende des menschlichen Lebens: moralische Urteile über pränatales und prämortales menschliches Leben, pränatale und prämortale Diagnostik und Therapie, Embryonen- und Stammzellforschung, reproduktive Medizin, Grenzen von Therapien, assistierter Suizid, aktive und passive Sterbehilfe; 3. Transplantationsmedizin und das Spenden von Organen; 4. Medizinische Gerechtigkeit ein Verteilungsproblem? 5. Überschneidungen von genetischer, pharmakologischer, neurologischer, reproduktiver, bildgebender sowie konventioneller medizinischer Forschung, Therapie und Diagnostik und die Wahrung oder (Wieder)Herstellung menschlicher Würde; 6. Genetische Therapie als tiefer Eingriff in die Vorstellung vom Mensch sein; Genetische Diagnostik und Therapie und die Frage nach Optimierung, Manipulation und Zukunftschancen; 7. Neurologische Therapie, Neuroenhancement als tiefer Eingriff in die Vorstellung vom Mensch sein; Hirnforschung, neurologische Diagnostik und Therapie und die Frage nach Optimierung, Manipulation und Zukunftschancen; 8. Diversität, Inklusion und Gendergerechtigkeit in der Medizin. <p>Schwerpunkt Bioethik</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Medizinische, pharmakologische, neurologische und genetische Grundlagenforschung an Lebewesen; Tiere und andere Lebewesen als Forschungs- und Versuchsobjekte; 2. Tiere als Nutztiere und Nahrungsmittel und ihre industrielle Haltung und Produktion; 3. Tiere als Spiel- und Unterhaltungsobjekte, Haustiere als Menschenbegleiter; 4. Artgerechtigkeit, Artenvielfalt, Biodiversität, Klimaschutz. <p>Für beide Schwerpunkte soll eine Exkursion zu ausgewählten Kooperations- oder Praxispartnern durchgeführt werden, die über einschlägige Verfahren, Produktionen, Bereiche, Institutionen, Erfahrungen verfügen, in denen bioethische oder medizinethische Fragen bearbeitet werden (z. B. Hospize, Forschungseinrichtungen, Beratungsstellen, Kliniken, Labore, Pflegestationen, Pharma- und</p>

Medizintechnikunternehmen, landwirtschaftliche Betriebe, biologische Produktionsanlagen). Die Exkursionen werden durch Workshops, Planspiele und/oder Kolloquien mit Vertreter_innen der Partner vor- und nachbereitet. Alternativ käme eine Teilnahme an Beratungen gesetzgeberischer Institutionen in Frage, die sich mit bio- oder medizinethischen Angelegenheiten befassen. Auch ein praktischer Einblick in die Arbeit von Ethikkommissionen wird angestrebt.

Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen zu den theoretischen Grundlagen, zum Stand der wissenschaftlichen sowie gesellschaftlichen Diskussion und zu den praktischen Anwendungen im Bereich von Bioethik und Medizinethik. Sie sind sicher im Umgang mit den Begriffen und Argumentationen, die in bio- und medizinethischen Diskursen verbreitet sind. Sie können theoretisch Handlungsoptionen ableiten, Entscheidungen argumentativ antizipieren und ethisch tragfähige Begründungen präsentieren.

Die Studierenden sind fähig, ethische Falldiskussionen zu planen und durchzuführen.

Die Studierenden kennen Berufsfelder und/oder praktische Anwendungsfelder sowie Anwendungsfälle von Medizin- und Bioethik. Sie eignen sich die Fähigkeit an, bio- und medizinethische Fragestellungen zu (re)konstruieren, Aufgaben und/oder Probleme abzuleiten, Verfahren einer Lösung und/oder Entscheidungsfindung vorzuschlagen, Entscheidungen zu treffen und plausibel zu begründen.

Die Studierenden sind in der Lage in Hinsicht auf ausgewählte Praxisbeispiele relevante übergreifende Problematisierungen vorzunehmen: professionelle Praktiken und ethische Werte, Menschenführung und Menschenbild, das Wirken digitaler Technologien, Spezifika und Übereinstimmendes verschiedener Praxis- und/oder Berufsfelder.

Die Studierenden können das Spannungsfeld zwischen ihrer professionellen Person und ihrer ethischen Person ermesen und sich in diesem bewegen.

B1 (Workload: 30hP/70hSL) 4 ECTS	Einführung in die Bio- und Medizinethik, V
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Fragestellungen der Medizin- und Bioethik und Begriffsklärungen im Kontext von Medizin- und Bioethik; - die Bedingungen der konkreten gesellschaftlichen Existenz von Menschen und anderen Lebewesen als Fundament ethischer Problematisierungen; - Status, soziale Position und Würde menschlicher und nicht menschlicher Lebewesen, Biomasse und Lebewesen
Verantwortung	
B2 (Workload: 60hP/85hSL) 6 ECTS	Grundfragen medizinischer Ethik und ihrer Anwendung, Kombination von V und S
Beschreibung WPF	<ul style="list-style-type: none"> - medizinische Gerechtigkeit als Herausforderung im Feld knapper Güter, als Diversitätsfrage und als soziales Verteilungsproblem, Triage als letztmögliche Option für die Zuweisung begrenzter Ressourcen; - die Frage nach der Verfügbarkeit Leben und Tod: die Endlichkeit menschlichen Lebens von Beginn an; - Selbstbestimmung und Partizipation in der Medizin aus Akteur_innenperspektive: Patient_innen, Pflegende, Ärzt_innen, Produzent_innen und Konsument_innen medizinischer Güter und Dienstleistungen
Verantwortung	
B3 (Workload: 60hP/85hSL) 6 ECTS	Grundfragen der Bioethik und ihrer Anwendung, Kombination von V und S

Beschreibung WPF	<ul style="list-style-type: none"> - Eigensinn und Nützlichkeit von Lebewesen, Biomasse und Lebewesen; - medizinische, pharmakologische, neurowissenschaftliche und genetische Forschungen und Anwendungen: Analyse, Bewahrung und Herstellung der Grundbausteine lebendiger Kräfte; - biologische Vielfalt nicht menschlichen Lebens als Grundlage für den Erhalt menschlichen Lebens 	
Verantwortung		
B4 (Workload: 30hP/40hSL) 3 ECTS	Grenzbestimmungen, Überschneidungen, Problematisierungen – zum Verhältnis biologischer und medizinischer Ethik: Optimierung und/oder Heilung von Lebewesen, VertiefungsS	
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenhänge: (1) das menschliche Maß für alles Lebendige, (2) die Verwertung lebendiger produktiver Kräfte und die ethische Bewertung der Verwertungsprozesse; - Verbesserung und Erhaltung menschlicher und nicht menschlicher Lebewesen; - digitale Transformationen in der Medizin und algorithmisch unterlegte medizinische Entscheidungsfindung, Hybridisierungen von unterschiedlichen Lebewesen, von Lebendigem und Maschinellern; - kognitive und emotionale Dissonanzen 	
Verantwortung		
B5 (Workload: 20hP/15hSL) 1 ECTS	Exkursion im Praxisfeld, E und S	
Beschreibung WPF	<ul style="list-style-type: none"> - Exkursion in einem ausgewählten Praxisfeld medizin- oder bioethischer Relevanz; - Vor- und Nachbereitung: Erfahrungsaustausch, Bearbeitung und Reflexion in Gruppenarbeit (Workshop) 	
Verantwortung		
Form und Umfang der Veranstaltung	Blockveranstaltungen mit ca. 10 wöchentlichen Präsenztagen im Semester 2 Tage zusätzlich für Exkursion	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Exkursion, Workshop	
Formen aktiver Teilnahme	Fallanalytik und -diskussion, Rollenspiel, Planspiel	
Modulprüfung	Benotet; Präsentation oder Erfahrungsbericht Praxisfeldbezug erforderlich, Wahlmöglichkeit zwischen den Schwerpunkten Bioethik oder Medizinethik	
Veranstaltungssprache	Deutsch, z.T. in englischer Sprache möglich	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis, Beleg der abgeschlossenen Teilnahme an Modul 1 und Nachweis, Beleg der abgeschlossenen oder laufenden Teilnahme Modul 2	
Teilnahme und Belegformat	2 Pflichtveranstaltungen, 2 Wahlpflichtveranstaltungen, 2 Exkursionen (Wahlpflicht)	
Arbeitszeitaufwand (inkl. Modulprüfung)	350 Stunden gesamt, davon: 140 Stunden Präsenzzeit, 210 Stunden Selbstlernzeit	14 ECTS
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	1 Semester, 2. oder 3. Fachsemester lt. Studienplan	

Modul 4: Wirtschaftsethik und Umweltethik

Modulbereich 2: Ethik in Anwendung

Hochschule/Fachbereich: Humanistische Hochschule Berlin / Fachbereich Angewandte Ethik

Modulverantwortung:

Inhalte

In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen, die gesellschaftliche Kontextualisierung und die praktische Anwendung von Umweltethik und Wirtschaftsethik exemplarisch und unter starkem Praxisbezug vermittelt. Folgende Bausteine bilden gemeinsam dieses Modul:

1. Sinn, Funktion, Übergänge und Grenzen von Bereichsethiken, Problematisierungen und Problemlösungspotentiale, am Beispiel von Umwelt- und Wirtschaftsethik;
2. Grundlegende gemeinsame Fragestellungen von Umwelt- und Wirtschaftsethik: (1) (wirtschaftliche) Nutzung, Verwertung, Wert- und Preisbildung von menschlichen und nicht menschlichen Ressourcen, (2) globale Wertschöpfungs-, Lieferketten sowie Konsumketten, (3) industrielle (Re)Produktion von Lebewesen, (4) die Ware globale Arbeitskraft und die menschliche Würde, (5) Nachhaltigkeitsversprechen materieller und immaterieller Produktionen und Postwachstums Optionen, (6) Verursachungs- vs. Verantwortungsethik;
Begriffsklärungen: Wirtschaftsethik, Unternehmensethik, Umweltethik, Verantwortungsethik, Wirtschaft, Verwertung und Wertschöpfung, globale Arbeitskraft, Nachhaltigkeit, Klimaneutralität, Aktivismus, Interdependenz.

Schwerpunkt Wirtschaftsethik

1. Theoretische Ansätze der Wirtschaftsethik: individualistische vs. institutionalistische, kontraktualistische vs. utilitaristische Leitideen, Implementierungsfragen;
2. Wirtschaftsordnungen und ihre ethische Bewertung: Wirtschaft in der Gesellschaft und Gesellschaft in der Wirtschaft, marktwirtschaftliche, zentralistische, planerische und kooperative/genossenschaftliche Leitideen
3. Unternehmensethische Aspekte: ökonomische und ethische Rationalität, kollektive, korporative und individuelle Verantwortlichkeiten, Governance, Compliance, Corporate Identity und individuelle Handlungsspielräume, Soziale Verantwortung von Unternehmen und soziale Verantwortlichkeiten in Unternehmen, Lieferketten und Produktionen übergreifende Verantwortlichkeiten, Geschäftsgeheimnisse und Whistleblowing;
4. Verteilungsgerechtigkeit oder Produktionsgerechtigkeit, verfahrensorientierte vs. ergebnisorientierte Kriterien.

Schwerpunkt Umweltethik

1. Theoretische Ansätze der Umweltethik: anthropozentrische, pathozentrische, biozentrische und holistische Leitideen;
2. Umweltpolitische, umweltrechtliche und umweltaktivistische Handlungs- und Kontrolloptionen;
3. Gesetzlich geregelte Umweltverträglichkeitsprüfungen, Nachhaltigkeit und Klimaschutz bzw. Klimaneutralität als umweltpolitisches Ziele: Selbstverpflichtung vs. Gesetzgebung;
4. Umweltschutz/Klimaschutz bezogene Zertifizierungen und „green washing“
5. Umwelterhalt und -schutz als Interdependenzproblem: lokal-regional-global, individuell-kollektiv-national-international, staatliche, internationale und zivilgesellschaftliche Akteure;
6. Umweltgerechtigkeiten und Ungerechtigkeiten: zwischen Generationen, zwischen nationalen und/oder globalen Bevölkerungsgruppen, nationale und globale Klima- und Umweltmigration, militärisch und nicht militärisch geführte Klima-, Umwelt- und Ressourcenkriege.

Für beide Schwerpunkte soll eine Exkursion zu ausgewählten Kooperations- oder Praxispartnern durchgeführt werden, die über einschlägige Verfahren, Produktionen, Bereiche, Institutionen, Erfahrungen verfügen, in denen wirtschaftsethische oder umweltethische Fragen bearbeitet werden (z. B. Forschungseinrichtungen, Labore, Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Beratungseinrichtungen). Die Exkursionen werden durch Workshops, Planspiele und/Kolloquien mit Vertreter_innen der Partner vor- und nachbereitet. Alternativ käme eine Teilnahme an Beratungen gesetzgeberischer Institutionen in Frage, die sich mit umweltethischen oder

wirtschaftsethischen Angelegenheiten befassen. Auch ein praktischer Einblick in die Arbeit von Ethikkommissionen und/oder Compliance Bereichen wird angestrebt.

Qualifikationsziele

Die Studierenden erarbeiten sich vertieftes Wissen zu den theoretischen Grundlagen, zum Stand der wissenschaftlichen sowie gesellschaftlichen Diskussion und zu den praktischen Anwendungen im Bereich von Wirtschafts- und Umweltethik. Sie sind sicher im Umgang den Begriffen und Argumentationen, die in wirtschaftsethischen und umweltethischen Diskursen verbreitet sind. Sie können theoretisch Handlungsoptionen ableiten, Entscheidungen argumentativ antizipieren und ethisch tragfähige Begründungen präsentieren.

Die Studierenden sind fähig, ethische Falldiskussionen zu planen und durchzuführen.

Die Studierenden kennen Berufsfelder und/oder praktische Anwendungsfelder sowie Anwendungsfälle von Wirtschafts- und Umweltethik. Sie eignen sich die Fähigkeit an, wirtschafts- und umweltethische Fragestellungen zu (re)konstruieren, Aufgaben und/oder Probleme abzuleiten, Verfahren einer Lösung und/oder Entscheidungsfindung vorzuschlagen, Entscheidungen zu treffen und plausibel zu begründen.

Die Studierenden sind in der Lage, in Hinsicht auf ausgewählte Praxisbeispiele relevante übergreifende Problematisierungen vorzunehmen: professionelle Praktiken und ethischen Werte, Menschenführung und Menschenbild, das Wirken digitaler Technologien, Spezifika und Übereinstimmendes verschiedener Praxis- und/oder Berufsfelder.

Die Studierenden können das Spannungsfeld zwischen ihrer professionellen Person und ihrer ethischen Person ermessen und sich in diesem bewegen.

<p>B1 (Workload: 30hP/70hSL) 4 ECTS</p>	<p>Einführung in die Wirtschafts- und Umweltethik, V</p>
<p>Beschreibung PF</p>	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Fragestellungen der Wirtschafts- und Umweltethik und Begriffsklärungen im Kontext von Wirtschafts- und Umweltethik; - Wirtschaftsordnungen in Geschichte und Gegenwart und ihre ethischen Bewertungen; - das Auftauchen der „Umwelt“ als ökologisches Krisensignal und die Entstehung der Umweltethik; - Interaktionen zwischen Wirtschaft und Umwelt ihre wirtschaftlichen wie ökologischen Folgen und Herausforderungen für die Angewandte Ethik
<p>Verantwortung</p>	
<p>B2 (Workload: 60hP/85hSL) 6 ECTS</p>	<p>Grundfragen der Wirtschaftsethik und ihrer Anwendung, Kombination von V und S</p>
<p>Beschreibung WPF</p>	<ul style="list-style-type: none"> - theoretische Modelle der Wirtschaftsethik; - Status und soziale Positionen von wirtschaftlichen Akteur_innen, ihre Handlungsoptionen und individuellen und korporativen Verantwortlichkeiten, Kooperationen und Korruption; - zum Verhältnis von Real- und Finanzwirtschaft, Wirkungen auf lokaler, regionaler, nationaler, internationaler und globaler Ebene; - Gerechtigkeitsfragen des wirtschaftlichen Handelns: Verteilungsgerechtigkeit, Produktionsgerechtigkeit, Generationengerechtigkeit, Diversitätsgerechtigkeit und Partizipationsgerechtigkeit; - klimaneutrales Wirtschaften
<p>Verantwortung</p>	
<p>B3 (Workload: 60hP/85hSL)</p>	<p>Grundfragen der Umweltethik und ihrer Anwendung, Kombination von V und S</p>

6 ECTS	
Beschreibung WPF	<ul style="list-style-type: none"> - theoretische Modelle und Modellierungen der Umweltethik; - Umwelt als Objekt wirtschaftlichen Handelns; - Umwelterhalt und Klimaschutz als Interaktions- und Interdependenzproblem; - universelle Ansprüche auf intakte ökologische Grundlagen menschlichen Lebens, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten in ökologischer Partizipation
Verantwortung	
B4 (Workload: 30hP/40hSL) 3 ECTS	Grenzbestimmungen, Überschneidungen, Problematisierungen – zum Verhältnis von Wirtschafts- und Umweltethik: Wertschöpfung, Produktionsgerechtigkeit, ökologische Lebensgrundlagen, VertiefungsS
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> - digitale Transformationen in der Wirtschaft und algorithmisch unterlegte wirtschaftliche Entscheidungsfindungen; - digitale Optionen ökologischer Modellierungen, Wahrnehmungs- und Wissenstransformationen; - Wertschöpfungen durch wirtschaftliches Handeln, ökologische und umweltethische Grenzbestimmungen, Alternativen wirtschaftlichen Handelns in ökologisch sozialer Absicht; - ökonomische und nicht ökonomische Gewaltanwendung um wirtschaftliche Ressourcen und ökologische Lebensgrundlagen; - kognitive und emotionale Dissonanzen
Verantwortung	
B5 (Workload: 20hP/15hSL) 1 ECTS	Exkursion im Praxisfeld, E und S
Beschreibung WPF	<ul style="list-style-type: none"> - Exkursion in einem ausgewählten Praxisfeld wirtschafts- oder umweltethischer Relevanz; - Vor- und Nachbereitung: Erfahrungsaustausch, Bearbeitung und Reflexion in Gruppenarbeit (Workshop)
Verantwortung	
Form und Umfang der Veranstaltung	Blockveranstaltungen mit ca. wöchentlichen 10 Präsenztagen im Semester, 2 Tage zusätzlich für Exkursion
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Exkursion, Workshop
Formen aktiver Teilnahme	Fallanalytik und -diskussion, Rollenspiel, Planspiel
Modulprüfung	Benotet; Präsentation oder Erfahrungsbericht Praxisfeldbezug erforderlich, Wahlmöglichkeit zwischen den Schwerpunkten Wirtschaftsethik und Umweltethik
Veranstaltungssprache	Deutsch, z.T. in englischer Sprache möglich.
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis, Beleg der abgeschlossenen Teilnahme an Modul 1 und Nachweis, Beleg der abgeschlossenen oder laufenden Teilnahme Modul 2
Teilnahme und Belegformat	2 Pflichtveranstaltungen, 2 Wahlpflichtveranstaltungen, 2 Exkursionen (Wahlpflicht)

Arbeitszeitaufwand (inkl. Modulprüfung)	350 Stunden gesamt, davon: 140 Stunden Präsenzzeit, 210 Stunden Selbstlernzeit	14 ECTS
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	1 Semester, 2. oder 3. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	WBMA Angewandte Ethik	

Modul 5: Gesellschaftsethik und Sozialethik

Modulbereich 2: Ethik in Anwendung

Hochschule/Fachbereich: Humanistische Hochschule Berlin / Fachbereich Angewandte Ethik

Modulverantwortung:

Inhalte

In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen, die gesellschaftliche Kontextualisierung und die praktische Anwendung von Sozial- und Gesellschaftsethik exemplarisch und unter starkem Praxisbezug vermittelt. Folgende Bausteine bilden gemeinsam dieses Modul:

1. Sinn, Funktion, Übergänge und Grenzen von Bereichsethiken, Problematisierungen und Problemlösungspotentiale, am Beispiel von Sozial- und Gesellschaftsethik;
 2. Grundlegende gemeinsame Fragestellungen von Sozial- und Gesellschaftsethik: (1) Gleichheiten und Ungleichheiten an Rechten und Grundfreiheiten, bei der Verfügung über Vermögen, Eigentum und Einkommen und bei der Verfügung über immaterielle Grundgüter (Bildung, Gesundheit), (2) Legitimation staatlichen Handelns, (3) individuelle und universelle Ansprüche auf Gerechtigkeit, Solidarität, Emanzipation und Partizipation, (4) Menschenrechte und Bürgerrechte, (5) Unversehrtheit der Person, Recht auf Identität und menschliche Sozialität;
- Begriffsklärungen: Sozialethik, Gesellschaftsethik, Legitimation, Partizipation bzw. Teilhabe, Emanzipation, Gewaltmonopol, Armut und Reichtum, Gerechtigkeit, Solidarität, Menschenrechte und Menschenwürde, humanitäre Interventionen, Identitätspolitik(en)

Schwerpunkt Gesellschaftsethik

1. Legitimationen staatlichen Handelns, Rechtfertigung des staatlichen Gewaltmonopols, rechts- und sozialstaatliche Grundordnung, normative Grundlagen der Demokratie und die Begründung des Prinzips demokratischer Repräsentanz;
2. Legitimationsverleihungen an nichtstaatliche Institutionen und Organisationen durch den Staat;
3. Politische Normen und Werte: Freiheit, Sicherheit, Gerechtigkeit und Solidarität;
4. Das Verhältnis von Recht und Moral, Staats- und Rechtsordnung, Naturrechte und Rechtspositivismus, Funktionen und Grenzen des Rechts, moralischer Gehalt und ethische Dimension von Recht, Funktion, Legitimation und Grenzen staatlichen Strafens;
5. Das Verhältnis von Sicherheit, Freiheit, Überwachung, Kontrolle von Individuen und Bevölkerungen/Bevölkerungsgruppen;
6. Legitimation und Organisationsformen internationalen Handelns: Verträge, Vereinbarungen, Bündnisse und Zusammenschlüsse, Krieg und Frieden, humanitäre Interventionen, Unterstützungen und Hilfen;
7. Nationalstaatliches Regieren und globale Zusammenhänge und Verpflichtungen.

Schwerpunkt Sozialethik

1. Menschenrechte: Menschenwürde und Menschenrecht, Menschenwürde als Verfassungsbegriff, Menschenrechte als Abwehrrechte gegen staatliches Handeln oder gegen in seinem Auftrag aufgeführtes Handeln, Menschenrechte als Leistungsrechte gegenüber staatlichem Handeln oder gegenüber in seinem Auftrag ausgeführtem Handeln;
2. Gerechtigkeit als Verbindung zwischen Menschen- und Bürgerrechten: Menschen in die Lage versetzen Bürger und Mensch sein (zu können) – capability approach;
3. Bürgerrechte: Teilnahme und Teilhabe, Ausübung von Grundrechten und die Inanspruchnahme von Grundfreiheiten, Abwehr gegen Einschränkungen von Grundrechten und Grundfreiheiten, Schutz und Sicherheit bei und vor staatlichen Eingriffen, Rechtsmittel und ziviler Ungehorsam;
4. (Soziale) Gerechtigkeit als Problem der Ausübung von Menschen- und Bürgerrechten: Verteilung von sozialen Sicherheiten und Unsicherheiten sowie sozialen Gleichheiten und Ungleichheiten, Prekarität als Arbeits- und Lebensform, globale Verlagerungen von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit;
5. Verschiebungen in globaler Perspektive: Forderungen nach gleicher Geltung der Ansprüche auf die Universalität von Menschenrechten und Menschenwürde und die Nationalstaatlichkeit von Bürgerrechten, Migration, Vertreibung, Flucht, Asyl, Einbürgerungen;
6. Gerechtigkeit als Problem der Ausübung von Menschen- und Bürgerrechten: individuelle und kollektive

Identitätspolitik als universelle Ansprüche an die Geltung von Menschen und Bürgerrechten;
 7. Restitutionsansprüche wegen kolonialer, imperialer und/oder staatsterroristischer Entrechtungen und Enteignungen, historisch nachträgliche Wiedergutmachungen.

Für beide Schwerpunkte soll eine Exkursion zu ausgewählten Kooperations- oder Praxispartnern durchgeführt werden, die über einschlägige Verfahren, Produktionen, Bereiche, Institutionen, Erfahrungen verfügen, in denen gesellschaftsethische oder sozialetische Fragen bearbeitet werden (z. B. Gerichte und Gerichtsverhandlungen, Tagungen gesetzgeberischer Organe, öffentliche und private Arbeitsvermittlungen, Beratungsstellen, Unternehmen, Einrichtungen des Strafvollzugs, zivilgesellschaftliche Organisationen). Die Exkursionen werden durch Workshops, Planspiele und/Kolloquien mit Vertreter_innen der Partner vor- und nachbereitet. Auch ein praktischer Einblick in die Arbeit von Ethikkommissionen und/oder Compliance Bereichen wird angestrebt.

Qualifikationsziele

Die Studierenden erarbeiten sich vertieftes Wissen zu den theoretischen Grundlagen, zum Stand der wissenschaftlichen sowie gesellschaftlichen Diskussion und zu den praktischen Anwendungen im Bereich von Gesellschafts- und Sozialethik. Sie sind sicher im Umgang mit den Begriffen und Argumentationen, die in sozial- und gesellschaftsethischen Diskursen verbreitet sind. Sie können theoretisch Handlungsoptionen ableiten, Entscheidungen argumentativ antizipieren und ethisch tragfähige Begründungen präsentieren. Die Studierenden sind fähig, ethische Falldiskussionen zu planen und durchzuführen.

Die Studierenden kennen Berufsfelder und/oder praktische Anwendungsfelder sowie Anwendungsfälle von Sozial- und Gesellschaftsethik. Sie eignen sich die Fähigkeit an, gesellschafts- und sozialetische Fragestellungen zu (re)konstruieren, Aufgaben und/oder Probleme abzuleiten, Verfahren einer Lösung und/oder Entscheidungsfindung vorzuschlagen, Entscheidungen zu treffen und plausibel zu begründen. Die Studierenden sind in der Lage, in Hinsicht auf ausgewählte Praxisbeispiele relevante übergreifende Problematisierungen vorzunehmen: professionelle Praktiken und ethischen Werte, Menschenführung und Menschenbild, das Wirken digitaler Technologien, Spezifika und Übereinstimmendes verschiedener Praxis- und/oder Berufsfelder.

Die Studierenden können das Spannungsfeld zwischen ihrer professionellen Person und ihrer ethischen Person ermesen und sich in diesem bewegen.

B1 (Workload: 30hP/70hSL) 4 ECTS	Einführung in die Gesellschafts- und Sozialethik, V
Beschreibung PF	- grundlegende Fragestellungen der Gesellschafts- und Sozialethik und Begriffsklärungen im Kontext von Gesellschafts- und Sozialethik; - Menschen- und (Staats)Bürgerrechte; - Unversehrtheit, Sicherheit und Freiheit der Person, das Recht auf individuelle Identität und soziale Zugehörigkeit; - bürgerrechtliche und menschenrechtliche Perspektiven auf gesellschaftliche Freiheiten und Unfreiheiten, Gleichheiten und Ungleichheiten
Verantwortung	
B2 (Workload: 60hP/85hSL) 6 ECTS	Grundfragen der Gesellschaftsethik und ihrer Anwendung, Kombination von V und S
Beschreibung WPF	- Legitimation staatlichen Handelns durch eine freiheitlich demokratische Grundordnung in Form eines Rechts- und Sozialstaats; - das Gewaltmonopol des Staates nach innen und außen und seine Pflichten den Frieden nach innen und außen zu sichern; - Delegationen staatlich hoheitlichen Handelns an privatwirtschaftliche und/oder zivilgesellschaftliche Akteur_innen als ethisches Problem;

	- Überwachung und Kontrolle, Sicherheit und Freiheit von Personen und Bevölkerungsgruppen als ethische Probleme
Verantwortung	
B3 (Workload: 60hP/85hSL) 6 ECTS	Grundfragen der Sozialethik und ihrer Anwendung, Kombination von V und S
Beschreibung WPF	- Menschenrechte und Menschenwürde, Menschenwürde als Verfassungsbegriff und universeller Anspruch; - Menschenrechte als Abwehrrechte gegen staatliches Handeln und Bürgerrechte als Teilnahme- und Teilhaberechte an staatlichem Handeln und Leistungen; - Gerechtigkeit als Verbindung zwischen Bürger- und Menschenrechten; - Gerechtigkeit als Förderung der Ausübung von Menschen- und Bürgerrechten, Ungerechtigkeit als Hinderung der Ausübung von Menschen- und Bürgerrechten
Verantwortung	
B4 (Workload: 30hP/40hSL) 3 ECTS	Grenzbestimmungen, Überschneidungen, Problematisierungen – zum Verhältnis von Gesellschafts- und Sozialethik: Gleichheiten und Ungleichheiten, individuelle und universelle Ansprüche auf Gerechtigkeit, VertiefungsS
Beschreibung PF	- digitale Transformationen in staatlichen Handlungsbereichen und in den Alltags- und Lebenswelten der Bürger_innen auf der Basis algorithmisch unterlegter Entscheidungsfindungen; - Gleichheiten und Ungleichheiten an Rechten und Grundfreiheiten, bei der Verfügung über Vermögen, Eigentum, Einkommen und über immaterielle Grundgüter wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit; - Legitimationen für staatlich gebundenes und freies gesellschaftliches Handeln, individuell wie kollektiv; - individuelle, Gruppen bezogene, mit Identität begründete und universelle Ansprüche auf soziale Gerechtigkeit, Partizipation und Emanzipation; - Zusammenhänge von universellen Ansprüchen, Rechten von Menschen und Bürger_innen und ethischen Werten und Normen; - kognitive und emotionale Dissonanzen
Verantwortung	
B5 (Workload: 20hP/15hSL) 1 ECTS	Exkursion im Praxisfeld, E und S
Beschreibung WPF	- Exkursion in einem ausgewählten Praxisfeld gesellschafts- oder sozialetischer Relevanz; - Vor- und Nachbereitung: Erfahrungsaustausch, Bearbeitung und Reflexion in Gruppenarbeit (Workshop)
Verantwortung	
Form und Umfang der Veranstaltung	Blockveranstaltungen mit ca. 10 wöchentlichen Präsenztagen im Semester 2 Tage zusätzlich für Exkursion
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Seminar, Exkursion, Workshop
Formen aktiver Teilnahme	Fallanalytik und -diskussion, Rollenspiel, Planspiel
Modulprüfung	Benotet; Präsentation oder Erfahrungsbericht

	Praxisfeldbezug erforderlich Wahlmöglichkeit zwischen den Schwerpunkten Sozialethik und Gesellschaftsethik	
Veranstaltungssprache	Deutsch, z.T. in englischer Sprache möglich	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis; Beleg der abgeschlossenen Teilnahme an Modul 1 und Nachweis, Beleg der abgeschlossenen oder laufenden Teilnahme Modul 2	
Teilnahme und Belegformat	2 Pflichtveranstaltungen, 2 Wahlpflichtveranstaltungen, 2 Exkursionen (Wahlpflicht)	
Arbeitszeitaufwand (inkl. Modulprüfung)	350 Stunden gesamt, davon: 140 Stunden Präsenzzeit, 210 Stunden Selbstlernzeit	14 ECTS
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, 2. oder 3. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	WBMA Angewandte Ethik	

Modul 6: Masterarbeit, Kolloquium und mündliche Abschlussprüfung	
Modulbereich 3: Masterarbeit	
Hochschule/Fachbereich: Humanistische Hochschule Berlin / Fachbereich Angewandte Ethik	
Modulverantwortung:	
Inhalte	
<p>Das Thema der Masterarbeit ist nach Abstimmung mit der ersten Prüfer_in (Gutachter_in) durch die_den Studierende_n zu wählen. Die Masterarbeit kann grundsätzlich historisch, theoretisch, empirisch oder anwendungsorientiert ausgerichtet werden. Falldiskussionen können in allen Formaten mit entsprechender Gewichtung bearbeitet werden. Zur Auswahl stehen alle Themen des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Ethik in ihrer Vielfalt.</p> <p>Beantragung, Bestätigung, Fristen der Bearbeitung und Einreichung sowie die mündliche Verteidigung richten sich nach den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung des Weiterbildungsstudiengangs M.A. Angewandte Ethik.</p> <p>Die Ausarbeitung der Masterarbeit wird kontinuierlich durch ein Kolloquium, Beratung und Coaching unterstützt. Zudem sind individuelle Konsultationen mit den Prüfer_innen (Gutachter_innen) oder anderen Lehrenden/Forschenden möglich und durch die_den Studierende_n selbstständig zu vereinbaren.</p>	
Qualifikationsziele	
<p>Die Studierenden beweisen mit der Masterarbeit ihre Befähigung ein gewähltes Thema des Fachgebietes Angewandte Ethik entsprechend den wissenschaftlichen Standards und auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion inhaltlich und methodisch erfolgreich zu bearbeiten.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eine inhaltlich klar definierte Themenstellung aus dem Fachgebiet Angewandte Ethik innerhalb der vorgesehenen begrenzten Bearbeitungszeit selbstständig vertiefend zu untersuchen, zu analysieren und zu problematisieren. Sie können ihre eigene Position wissenschaftlich begründen, konsistent argumentieren, sich mit anderen wissenschaftlichen Stellungnahmen zu ihrem Thema sachlich auseinandersetzen und die eigene wissenschaftliche Position kritisch reflektieren. Zusammenhänge zwischen theoretischen Erkenntnissen und praktischen Aspekten ihres Themas stellen die Studierenden eigenständig her.</p>	
B1 (Workload: 10hP)	Kolloquium, K
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> - Themenfindung, Entwicklung und Formulierung des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses; - Vorstellung und Diskussion konkreter wissenschaftlicher Fragestellungen; - Strukturierung wissenschaftlichen Arbeitens
Verantwortung	
B2 (Workload: 8hP)	Beratung und Coaching, Be und C
Beschreibung PF	<ul style="list-style-type: none"> - mentaler Support im Prozess der Vorbereitung und Anfertigung der Masterarbeit; - Training für die mündliche Abschlussprüfung (Verteidigung der Masterarbeit)
Verantwortung	
Form und Umfang der Veranstaltung	Blockveranstaltungen mit ca. 10 wöchentlichen Präsenztagen im Semester
Lehr- und Lernformen	Kolloquium, Beratung, Konsultation, Coaching, Text- und/oder Fallanalysen, Recherche, Quellenforschung, Schreiben, Ergebnispräsentation
Formen aktiver Teilnahme	Eigenständiges Erarbeiten der Masterarbeit, Kolloquiumsbeiträge, Übungen
Modulprüfung	Benotet; Masterarbeit, mdl. Abschlussprüfung (Verteidigung)

Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis, Beleg Module 1 bis 5	
Teilnahme und Belegformat	Pflicht zur Teilnahme an Kolloquium, Beratung und Coaching, Anfertigung der Masterarbeit, mündliche Abschlussprüfung im Anschluss an die Masterarbeit	
Arbeitszeitaufwand (inkl. Modulprüfung)	450 Stunden gesamt, davon: 10 Stunden Präsenzzeit (Kolloquium) 8 Stunden Präsenzzeit (Beratung, Coaching) 2 Stunden Präsenzzeit (mdl. Abschlussprüfung) 430 Stunden Selbstlernzeit	18 ECTS
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 4. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	WBMA Angewandte Ethik	

Anlage 2 Studienverlaufsplan

Sem.	Module und Bausteine	ECTS	Präsenzzeit (h)	Selbstlernzeit (h)
	M1 Grundlagen Angewandter Ethik	15	120	255
	Einführung in die Angewandte Ethik 1	4	30	70
1	Ethische Theorien, ethische Diskurse, ethisches Argumentieren, ethisches Reflektieren, ethische Rationalität und Emotionalität	4	30	70
	Normative Systeme – gesellschaftliche Funktionen, hegemoniale Ansprüche und Konkurrenzen, ethische Qualifikation	4	30	70
	Soziologische und psychologische Aspekte ethischer Wertebildung, das Verhältnis von ethischem Wissen und ethischem Handeln, moralische Gefühle	3	30	45
	M2 Angewandte Ethik, gesellschaftlicher und technologischer Wandel	15	120	255
	Einführung in die angewandte Ethik 2	4	30	70
1-2	Transformationsgesellschaften in Geschichte und Gegenwart, Wandlungstreiber und ihre ethische Folgen	4	30	70
	Digitale Technologien als Wandlungstreiber der Gegenwart	4	30	70
	Digitale Technologien als Problem Angewandter Ethik	3	30	45
	M3 Bioethik und Medizinethik	14	140	210
	Einführung in Bio- und Medizinethik	4	30	70
	Grundfragen medizinischer Ethik und ihrer Anwendung	6	60	85
2-3	Grundfragen der Bioethik und ihrer Anwendung			
	Grenzbestimmungen, Überschneidungen, Problematisierungen – zum Verhältnis biologischer und medizinischer Ethik: Optimierung und/oder Heilung von Lebewesen	3	30	40
	Exkursion im Praxisfeld Medizinethik			
	Exkursion im Praxisfeld Bioethik	1	20	15
	M4 Wirtschaftsethik und Umweltethik	14	140	210
	Einführung in Wirtschafts- und Umweltethik	4	30	70
	Grundfragen der Wirtschaftsethik und ihrer Anwendung	6	60	85
2-3	Grundfragen der Umweltethik und ihrer Anwendung			
	Grenzbestimmungen, Überschneidungen, Problematisierungen – zum Verhältnis von Wirtschafts- und Umweltethik: Wertschöpfung, Produktionsgerechtigkeit, ökologische Lebensgrundlagen	3	30	40
	Exkursion im Praxisfeld Wirtschaftsethik	1	20	15
	Exkursion im Praxisfeld Umweltethik			
2-3	M5 Gesellschaftsethik und Sozialethik	14	140	210

	Einführung in Gesellschafts- und Sozialethik	4	30	70
	Grundfragen der Gesellschaftsethik und ihrer Anwendung		60	85
	Grundfragen der Sozialethik und ihrer Anwendung	6		
	Grenzbestimmungen, Überschneidungen, Problematisierungen – zum Verhältnis von Gesellschafts- und Sozialethik: Gleichheiten und Ungleichheiten, individuelle und universelle Ansprüche auf Gerechtigkeit	3	30	40
	Exkursion im Praxisfeld Gesellschaftsethik	1	20	15
	Exkursion im Praxisfeld Sozialethik			
	M6 Masterarbeit, Kolloquium und mündliche Abschlussprüfung	18	20	430
4	Kolloquium	0,5	10	
	Beratung/Coaching	0,5	8	
	Erarbeitung	17		430
	Mündliche Abschlussprüfung		2	
		90	680	1.570
			(30,23%)	(69,77%)

Anlage 3 Modulprüfungen

Sem.	Modulnr.	Modul	Prüfungsform	Prüfungsbewertung
1	1	Grundlagen Angewandter Ethik	Kurzhausarbeit oder	unbenotet

			mündliche Prüfung	
1-2	2	Angewandte Ethik, gesellschaftlicher und technologischer Wandel	Essay oder Referat	benotet
2-3	3	Bioethik und Medizinethik	Präsentation oder Erfahrungsbericht	benotet
2-3	4	Wirtschaftsethik und Umweltethik	Präsentation oder Erfahrungsbericht	benotet
2-3	5	Gesellschaftsethik und Sozialethik	Präsentation oder Erfahrungsbericht	benotet
4	6	Masterarbeit, Kolloquium und mündliche Abschlussprüfung	Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung	benotet